

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2019



	2019	2018
AHV/IV/EO-Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.40%	8.40%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.45%	0.45%
Total	10.25%	10.25%
Arbeitgeberbeitrag	5.125%	5.125%
Arbeitnehmerbeitrag	5.125%	5.125%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

AHV/IV/EO-Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	9.65%	9.65%
Untere Einkommensgrenze	9'500	9'400
Maximalsatz ab einem Einkommen von	56'900	56'400
Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	482	478
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige		
jährlicher Mindestbeitrag	482	478
jährlicher Maximalbeitrag	24'100	23'900

AHV/IV/EO-Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'185	1'175
Maximale einfache Rente pro Monat	2'370	2'350
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'555	3'525

	2019	2018
ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme ab	2.20%	2.20%
	148'201	148'201
	1.00%	1.00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG-Unfallversicherung		
Max. versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0.00	0.00
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

BVG-Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'330	21'150
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'555	3'525
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	85'320	84'600
Koordinationsabzug pro Jahr	24'885	24'675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'435	59'925
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	853'200	846'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom Koordinierten Lohn		
Alter 25-34	7.00%	7.00%
Alter 35-44	10.00%	10.00%
Alter 45-54	15.00%	15.00%
Alter 55-64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'826	6'768
Erwerbstätige ohne 2. Säule		
(max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'128	33'840